

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Verkauf von Komponenten

1 Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten, sofern schriftlich nichts Anderes vereinbart ist und sofern nachfolgend kein Ausschluss aus dem Geltungsbereich erfolgt, für den Verkauf von Komponenten durch SH POWER.

Besondere Vertragsbestimmungen und die in individuell abgeschlossenen Verträgen als anwendbar erklärten Normen und technische Spezifikationen gehen den vorliegenden AGB vor.

Die AGB bilden zusammen mit den spezifischen Produktunterlagen des Herstellers bzw. des Lieferanten der vertragsgegenständlichen Ausrüstungen, Hardware und Software integrierende Bestandteile des Vertrages. Bei Software gehört auch der entsprechende Lizenzvertrag (End User Licence Agreement, EULA) zu den Produktunterlagen.

Die AGB gelten nicht für den Einsatz von Mitarbeitenden von SH POWER unter der Anweisung und Überwachung des Kunden.

Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden oder andere abweichende Konditionen gelten nur, wenn diese von SH POWER schriftlich anerkannt werden.

2 Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen SH POWER und dem Kunden kommt entweder mit beidseitiger Unterzeichnung eines Vertrags oder bei einer Bestellung des Kunden mit und auf den Zeitpunkt des Versandes der schriftlichen Auftragsbestätigung durch SH POWER zustande.

Der Kunde erklärt sich durch Bestellung oder Rücksendung einer unterzeichneten Auftragserteilung/Offerte mit den Preisen und den vorliegenden AGB der SH POWER einverstanden.

Mündliche und telefonische Bestellungen, Abmachungen, Ergänzungen und Änderungen müssen schriftlich durch SH POWER bestätigt werden, damit sie wirksam werden.

Die (Auftrags-)Bestätigung per E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis.

3 Bestellabwicklung

SH POWER ist berechtigt, eine Bestellung ohne Angaben von Gründen abzulehnen oder die Annahme bzw. Ausführung von einer Vorauszahlung oder der Vorlage eines unwiderruflichen Akkreditivs oder anderen Sicherheitsleistungen abhängig zu machen.

4 Leistungsumfang

Art und Umfang der Leistungen bzw. Lieferungen von SH POWER sind im schriftlichen Vertrag oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung abschliessend umschrieben.

Die von SH POWER mitgeteilten Angaben zu Verfügbarkeiten und zu Leistungs- und Lieferterminen sind – ohne ausdrückliche Termingarantie – nicht verbindlich und lediglich als Richtwerte zu verstehen. Über die Verschiebung der Leistungs- und Liefertermine wird der Kunde von SH POWER schnellstmöglich informiert. Ohne ausdrückliche Termingarantie im Vertrag und/oder in der Auftragsbestätigung hat der Kunde keinen Anspruch auf Vergütung des durch Leistungs- und Lieferverzug entstandenen Schadens.

SH POWER ist berechtigt, den Leistungs- bzw. Lieferumfang jederzeit zu ändern, sofern die Änderungen zu Verbesserungen führen und keine Schlechterstellung des Kunden resultiert.

Geringfügige Abweichungen berechtigen nicht zur Erhebung einer Mängelrüge.

5 Versand

Versand und Zustellung der Produkte erfolgen auf Kosten und Risiko des Kunden. Mit dem Versenden der Ware geht die Gefahr auf den Kunden über.

Falls die Zustellung per Post oder Kurier vereinbart wurde, ist der Kunde verpflichtet, die Produkte bei Zustellung, spätestens jedoch vor Ablauf der postalischen Abholfrist von 7 Tagen, in Empfang zu nehmen. Nimmt der Kunde die Produkte nicht innert dieser Frist in Empfang, ist SH POWER ohne weitere Fristansetzung berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

6 Publierte Konditionen

Angaben in Prospekten, Katalogen oder auf der Homepage von SH POWER usw. sind nicht verbindlich und stellen kein Angebot auf Abschluss eines Vertrages dar.

7 Preise

Die Preise der von SH POWER gelieferten Produkte verstehen sich rein netto in Schweizer Franken (exklusive vorgezogener Recyclinggebühren, Mehrwertsteuer, Porto, Verpackung, etc.).

Die Preise der Produkte sowie die Nebenkosten werden nach der Preisliste ermittelt, welche zur Zeit der Auftragsbestätigung anwendbar ist.

Sofern im Angebot von SH POWER ausdrücklich vermerkt, bleiben Preisänderungen der Hersteller bzw. Lieferanten bis zur Lieferung an den Kunden vorbehalten.

Sämtliche nicht ausdrücklich im Preis eingeschlossenen Nebenkosten wie Montage, Verpackung, Transport, Versicherung, Ausfuhr-, Durchfuhr-, Einfuhr- und andere Bewilligungen sowie Beurkundungen gehen zu Lasten des Kunden. Ebenso hat der Kunde alle Arten von Steuern, Abgaben, Gebühren, Zöllen und dergleichen zu tragen, die im Zusammenhang mit dem Vertrag anfallen. Ist der Lieferant hierfür leistungspflichtig geworden, sind ihm diese Kosten gegen Nachweis zurückzuerstatten.

8 Zahlungsbedingungen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung rein netto, ohne jeden Abzug in Schweizer Franken zu bezahlen.

Der Zahlungstermin ist auch einzuhalten, wenn vertragliche Leistungen (z.B. Lieferung, Inbetriebsetzung, Probebetrieb, Montage usw.) aus Gründen, die SH POWER nicht zu vertreten hat, verzögert oder unmöglich werden, wenn unwesentliche Teile fehlen oder wenn sich Nach- oder Gewährleistungsarbeiten als notwendig erweisen, die den Gebrauch der Leistungen nicht verunmöglichen.

Der Kunde darf gegen SH POWER gerichtete Forderungen nicht mit deren Forderungen ihm gegenüber verrechnen.

9 Verzugsfolgen

Ist der Kunde mit der Zahlung im Verzug, stehen SH POWER insbesondere die nachstehenden Rechte kumulativ zu. Diese können ohne entsprechende Ankündigung oder Mahnung ausgeübt werden:

- der Kunde hat ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit einen Verzugszins von 5 % zu entrichten;
- der Kunde hat SH POWER aus dem Verzug entstehenden Kosten, insbesondere Inkassogebühren und Rechtsverfolgungskosten, zu erstatten;
- SH POWER kann weitere Leistungserbringung aussetzen, bis die Zahlung vollumfänglich erfolgt ist oder neue Zahlungs- und Lieferbedingungen vereinbart worden sind und genügende Sicherheiten für die Zahlung geleistet worden ist. Dieses Recht steht SH POWER auch zu, wenn Anzeichen dafür bestehen, dass die Zahlungen des Kunden nicht rechtzeitig oder vollständig bei SH POWER eingehen werden;
- SH POWER kann die bisher erfolgten Leistungen zurückfordern und die Erfüllung anderer Verträge mit dem Kunden aufschieben oder nach freiem Ermessen die Verträge ohne weitere Formalitäten auflösen.

10 Mängelrüge

Der Kunde hat die Produkte unmittelbar nach Entgegennahme auf deren Vollständigkeit und Mängelfreiheit zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich gegenüber SH POWER schriftlich zu rügen. Nach Ablauf dieser Frist können nur noch versteckte Mängel geltend gemacht werden.

Versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung schriftlich zu rügen.

Die Rüge muss eine detaillierte Angabe der Mängel und einen relevanten reproduzierbaren Fehler beinhalten. Darunter fällt sowohl ein Installationsfehler seitens der SH POWER als auch ein Produktfehler, welcher in die Verantwortlichkeit des Lieferanten fällt.

11 Gewährleistung

Die Verantwortung für die Auswahl, die Konfiguration, den Einsatz sowie den Gebrauch von Produkten sowie die damit erzielten Resultate liegt beim Kunden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass SH POWER keine technischen Eingangsprüfungen der von Herstellern bzw. Lieferanten gelieferten Produkte vornimmt.

Der Umfang der Gewährleistungsansprüche des Kunden in Bezug auf die von SH POWER gelieferten Produkte richtet sich ausschliesslich nach den Produktunterlagen.

Rücksendungen werden nur nach vorgängiger Absprache mit SH POWER zusammen mit der von dieser zugeleiteten Rückgabenummer entgegengenommen. Die Produkte müssen unbeschädigt und originalverpackt bei SH POWER eintreffen. Anderenfalls werden die Produkte gegen Belastung der Versandkosten dem Kunden retourniert.

12 Haftung

Die Haftung von SH POWER beschränkt sich auf die gesetzlich zwingende Haftung für Schäden, die durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Handlungen ihrer Arbeitnehmer, gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

SH POWER haftet nur für direkte Schäden. Jede weitergehende Haftung wird ausgeschlossen.

Die Haftung von SH POWER ist begrenzt auf den Betrag, welcher sich aus der Kapitalisierung der bis zum Zeitpunkt des Schadenfalls vom Kunden bereits bezahlten sowie der fälligen Vergütungen ergibt, höchstens jedoch auf den Betrag von CHF 1 Mio. pro Schadensereignis. Von dieser Begrenzung ausgenommen ist die Haftung für schuldhaft verursachte Personenschäden.

Vorbehaltlich des Vorliegens von Vorsatz oder Grobfahrlässigkeit, ist SH POWER dem Kunden gegenüber in keinem Fall haftbar für Schäden, die nicht an den gelieferten Produkten entstanden sind, wie namentlich Produktionsausfall, Nutzungs- oder Datenverlust, Verlust von Aufträgen, entgangener Gewinn sowie andere indirekte oder Folgeschäden.

13 Wiederausfuhr

Die von SH POWER vertriebenen Produkte unterliegen gesetzlichen Exportbestimmungen. Der Kunde ist verpflichtet, vor einer allfälligen Wiederausfuhr bewilligungspflichtiger Produkte auf seine Kosten bei der zuständigen Behörde eine Ausfuhrbewilligung zu beantragen.

14 Software-Produkte

Die Nutzungs- und Garantiebedingungen betreffend die von SH POWER gelieferten Software-Produkte, Programme, Handbücher und anderen Unterlagen richten sich nach den Bestimmungen des jeweiligen EULA.

15 Datenschutz

SH POWER erhebt Daten (z.B. Kunden- und Messdaten etc.), die für die Erbringung der vertraglichen Leistungen, insbesondere für die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie die Sicherheit von Betrieb und Infrastruktur benötigt werden.

SH POWER speichert und verarbeitet diese Daten für die Durchführung und Weiterentwicklung der vertraglichen Leistungen und die Erstellung von neuen und auf diese Leistungen bezogenen Angeboten.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Daten aus dem Vertrag sowie ergänzende Daten, die bei SH POWER vorhanden sind oder von Dritten stammen, für personalisierte Werbeaktionen, für Kundenkontakte (z.B. Rückrufaktionen) sowie für die Entwicklung und Gestaltung von Produkten und Dienstleistungen im Tätigkeitsbereich von SH POWER verwendet werden. Der Kunde kann die Einwilligung jederzeit widerrufen.

SH POWER ist berechtigt, Dritte beizuziehen und diesen Dritten die nötigen Daten zugänglich zu machen. Hierbei können auch Daten ins Ausland übermittelt werden.

Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass SH POWER kundenbezogene Daten wie z.B. Namen und Adresse, bearbeitet und bei Bedarf den betreffenden Produkteherstellern bzw. -lieferanten im In- und Ausland übermittelt.

SH POWER sowie Dritte halten sich in jedem Fall an die geltende Gesetzgebung, insbesondere das Datenschutzrecht. Sie schützen die Kundendaten durch geeignete Massnahmen und behandeln diese vertraulich.

16 Übertragung Rechte und Pflichten

Rechte und/oder Pflichten aus dem Vertragsverhältnis zwischen SH POWER und dem Kunden können vom Kunden nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung von SH POWER übertragen werden.

17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Rechtsverhältnis untersteht Schweizerischem Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (sog. Wiener Kaufrecht) vom 11. April 1980 und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

Der Gerichtsstand ist Schaffhausen.

Schaffhausen, 12.07.2022